Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 52

Artikel: "Förderung der nationalen Erziehung"

Autor: J.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alter bis zu einem gewissen Grade die Unterwürfigfeit eines Kindes an den Tag zu legen, Berftandnis und Sinn fur Belehrung, Leitung und Gehorfam zu haben. Aber gerade das widerstrebt den jungen Leuten unserer Zeit. Nichts steht ihrer Bildung hinderlicher im Wege als die Einbildung. Unsere Generation will vielfach das Wort servire, bienen, nicht mehr verstehen, nicht mehr erkennen, daß dienen berrichen beißt, berrichen über sich selbst, herrschen über den niedern Menschen in sich; nicht erkennen, daß die Knechtgesinnung nur burch Rindes- und Dienstgesinnung überwunden wird. In diesem Mangel an Subordination hat daber auch dieses bäkliche Schlagwort seinen Grund: "Ich bin kein Kind mehr, ich habe das Recht, alles zu wissen, alles zu sehen, ich laß mich nicht mehr länger am Gängelband führen." "O, die Unverständigen," ruft ein Franzose den Jünglingen seiner Zeit zu, "fie wollen fruh die Manner spielen und merten nicht, daß fie dabei nur nach dem Tiere ichielen."

Wenden wir von diesem verfummerten winter= lichen Jugenbland ben Blid weg zur vollen Lebensfülle des Krippenkindes. Da ist ewiger Frühling. Bu ihm wollen wir in die Schule geben, von ihm wollen wir lernen, den Kinderfrühling mitten im Schnee und Eis des Winters wieder in unsere alten Bergen zu zaubern, am Krippenkind wollen wir unfere Mannes- und Frauentugend messen und ben Refrain des Lorgingschen Zaren= liebes: O felig, o felig, ein Kind noch zu fein! in seiner ganze Tiefe auszuschöpfen suchen . . . Und dann wollen wir als hirten der Bergen und der Seelen auch alle, die unserer Obhut anvertraut find, um die Krippe sammeln, ihnen die ganze Bedeutung und Schönheit der "stillen", der "heiligen Nacht" zu erflären suchen, fie begeistern für ben "bolden Knaben im lodigen Saar" und ihnen fagen und prophezeien, daß ihre Seele solange "in himmlischer Rube" schlafen wird, als sie selber Rinder bleiben.

"Förderung der nationalen Erziehung".

Unsere Leser werden wohl alle schon in der Tagespresse gelesen haben, daß der Nationalrat am 11. Dezember mit 84 gegen 66 Stimmen das Postulat der Kommissionsmehrheit betreffend "Förderung der nationalen Erziehung" abgelehnt und damit dem Schulvogt in neuer Auflage die Türe gewiesen hat. Dieses Postulat hatte solgenden Wortlaut:

- 1. Der Bundesrat wird eingeladen, neuerdings die Frage zu prüfen und darüber Bericht und eventuell Antrag einzubringen, in welcher Beise der Bund die nationale Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.
- 2., Die Kommissionsmehrheit macht zu Handen des Bundesrates die folgenden für ihn unverbindlichen Vorlchläge:
- I. Der Bund unterstütt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziebung in folgender Weise:
- 1. Er leiftet Beiträge an die Roften
- a) ber Erweiterung und Vertiefung ber nationalen Erziehung ber Knaben und Mädchen in ben kantonalen Fortbildungsschulen ober ber Organisation besonderer Kurse für diese Zwekke. Diese Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und konfessionell neutrale softematische Ausgestaltung ausweisen.
- b) ber von Kantonen ober Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschafteliche Werte schaffen und anderseits den Sinn

- ber Gemeinsamkeit und bes sozialen Berfte- bens unter ber Jugend forbern wollen.
- c) von Kursen zur praftischen Einführung in die andern Landessprachen.
- b) von Bestrebungen der Kantone zur Einführung der jungen Lehrfräfte ins praktische Leben.
- e) von Kursen für die Ausbildung von Lehrträften für die nationale Erziehung.
- 2. Der Bund trägt ferner die Roften
- a) ber unter ber Mitwirtung ber Konferenz ber fantonalen Erziehungsdirektoren herauszuge= benden Unterrichtsmittel für die Lehrer (z. B. Handbücher für Wirtschafts= und Verfassungs= funde).
- b) ber Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftskunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bebeutung).
- c) Erläuterungen ber Bundes= und Kantonsver= fassung, eventuell mit Erläuterungen an die sich dur Rekrutenprüfung stellenden Jünglinge.
- II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hiervor erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

Es kann sich hier nicht darum handeln, alle Boten für und gegen das Postulat ausführlich wieberzugeben. Wir wollen nur einige besonders markante Stellen daraus festhalten.

Für die beantragte "Förderung der nationalen Erziehung" sprachen die freisinnigen Herren Hardmeier, (Sekundarlehrer, Zürich), Lohner-Bern, Bigizzi=Tessin, die Sozialisten Graber=Neuenburg (früher Lehrer), Prof. Schenfel-Winterthur, Die Bauernparteiler Waldvogel-Schaffhaufen, Buillamoz-Waadt und Meili-Thurgau; — gegen bas Postulat traten auf: Erziehungsrat Biroll=St. Gallen, Sans von Matt-Stans, Staatsrat Perrier=Freiburg, Tarch in i=Tessin, Baum= berger=Zürich (alle als Vertreter der Katholiken) ferner de Dardel, Neuenburg, (lib.), Bundesrat Chuard, Erziehungsdireftor Beber-St: Gallen (bemotr.), Maillefer-Laufanne (rab.), Hoppeler-Burich, und ber Rommunift Bringolf-Schaffhausen, insgesamt also 19 Redner. Den ablehnenden Standpunkt haben unsere katholischen Bertreter mit einer Gründlichkeit und Umsicht vertreten, daß an einem Erfolge ihrer Ausführungen schon von Anfang an nicht gezweifelt werden durfte. Namentlich ber erfte Referent ber Kommissionsminderbeit. Biroll, und ber allzeit gewappnete Sprecher der fatholischen Urschweiz, Sans-v. Matt, haben das Postulat zerzauft, daß auch dessen Freunde an seiner praktischen Durchführbarkeit zweifeln muß= ten. So wies Biro II bin auf die Entwicklungs= geschichte des Postulates. Vor acht Jahren hat der Bundesrat ber Bundesversammlung die Botschaft betr. "Beteiligung bes Bundes an ben Bestrebungen für die Förderung ber nationalen Erziehung" unterbreitet. Diese Botschaft war bekanntlich der Ausfluß ber Motion Bettstein vom Sommer 1915, die Bundesrat Calonder mit Eifer aufnahm und nach einigen vorsichtigen Abstreichungen sie dem Bundesrat und nachher der Bundesversammlung zur Prüfung überwies. Die bundes= rätliche Vorlage von 1917 bewegte sich in bescheibenen Rahmen, man schätzte die baraus erwachsen= ben Rosten auf rund 20,000 Fr. Sie beschränkte sich ausschließlich auf die Einführung von Bundes= beiträgen an Kurse zur Ausbildung von Lehrfräften für den staatsbürgerlichen Unterricht und auf die Uebernahme der Rosten für die Unterrichts= mittel ber Lehrerschaft.

Die Borlage von 1917 stieß sofort auf Wiberstand. Sie blieb beim Ständerat auf dem Ranzleitisch jahrelang liegen. Der Ständerat hielt es für dringender, daß eine Maturitätsresform an die Hand genommen werde. Diese Resorm ist nunmehr durchgeführt. Einstimmig hat daraufhin der Ständerat am 28. März 1924 auf Anstrag des Bundesrates die Vorlage von 1917 von der Traftandenliste gestrichen.

Die nationalrätliche Kommission hat ebenfalls einstimmig sich auf den Standpunkt gestellt, die Vorlage von 1917 dürste ohne Schaden abgeschrieben werden. Leider blieb sie aber in ihrer Mehrheit nicht babei stehen, sondern redigierte ein neues Postulat. Dieses Postulat war nichts anderes als eine vermehrte und verschlimmbessers als eine vermehrte und verschlimmbessers als eine vermehrte und verschlimmbessers der sollten begrabenen Borlage von 1917. Es handelt sich allerbings bloß um "unverbindliche Vorschläge" an den Bundesrat; die Bedeutung dieser Vorschläge lag sedoch ganz in ihrer Tendenz, wie sie aus dem programmatischen Charakter der Thesen hervortrat.

Der Minderheitsreferent Biroll rief den Freunben des neuen Postulates zu:

Wenn die Frage so gestellt wurde: Wollt ihr, daß die schweizerische Jugend zur Liebe fürs Baterland erzogen wird, so würden wir freudig I a sagen. Die Frage lautet aber: Wollt ihr, baß ber Bund in Erweiterung seiner Kompetenz auf dem Schulgebiet die Förderung der nationalen Erziehung an sich reißen soll? Die wirklichen Kö= deralisten aller Parteien kennen da nur einen Standpunkt: Reinen Schritt weiter als Art. 27 der Verfassung. Das Schulwesen muß in unserem Lande bei seinen konfessionellen, politischen und sprachlichen Berschieden= heiten Sache der Kantone bleiben. Das Postu= lat geht viel weiter als die frühere Borlage Calonder, seine Befürworter verlangen jährlich 1 Millione bis 1½ Millionen. Niemand garantiert uns, daß dieser staatsbürgerliche Unterricht tonfessionell und politisch neutral sein würde. Die Na= men der Verfasser der Lehrbücher sind geeignet, uns sehr vorsichtig zu machen. Einzelne davon müßten wir ablehnen. Mit Graber wünschen wir mehr Licht und Wärme im Baterland, aber wir zweifeln sehr baran, ob das Instrument, durch das dieses Licht ins Land eindringen soll, das richtige sei. Rantone und private Institutionen sollen mit aller Kraft die nationale Erziehung fördern; der Bund ist dazu am wenigsten geeignet.

Der Erziehungsbirektor von Nidwalden, Hans v. Matt, wies in einem geradezu glänzenden Vo= tum die Undurchführ barteit des Postula= tes, aber auch seine Unzwedmäßigkeit und Berfassungswidrigkeit nach. Seine Verwirklichung würde eine unglaubliche Verzettelung der Bundesgelder bringen. Der Bund subventio= niert bereits die landwirtschaftlichen Schulen, die gewerblichen und faufmännischen Fortbildungs= schulen und die hauswirtschaftlichen Kurse für die Mädchen, die auch Vaterlandskunde pflegen und einen großen Aufschwung genommen haben. Für bie vaterländische Erziehung burch bie= se Schulen eine besondere Kategorie von Kursen einführen zu wollen, wäre schon schultechnisch ein Ueberbein. Wenn man etwas tun will, erhöhe man die Bundessubvention für die Primarschulen, aber man laffe den Kantonen das blühende Mittelichul= wesen ohne Eingriffe des Bundes. Bir wollen

feine Bundesschulbücher, wie dies schon die Erziehungsdirektorenkonferenz abgelehnt hat. Es ist nichts anderes als eine weitgehende und tostspielige Schulzentralisation, die bei richtiger Durchführung jährlich mindestens 2 Millionen tosten wurde. Es graut mir vor dieser schablonenhaften und unifor= men Durchführung der nationalen Erziehung durch den Bund, der alles über die gleichen Leisten schla= gen will. Es würde so eine allgemeine, mittlere Durchschnittgesinnung geschaffen. Dann die kon = fessionelle und politische Neutrali= tät! Ronfession heißt doch Bekenntnis und ein neutrales Bekenntnis ist ein Unsinn. Und die politische Neutralität? Gibt es eine solche? Machen wir uns doch nichts vor! Der Lehrer soll aus seinem Herzen keine Mörder= grube machen muffen. — Go der Sprecher ber Ratholifen! Der Erfolg blieb nicht aus.

Damit ist der böse Streit wieder für einmal erledigt. Wie lange geht's, bis er wieder auftaucht? Unsere Bundesschulmeister haben keine Ruhe, bis sie die gesamte Erziehung dem Freissinn und dem Sozialbemokratie scheinen ein gemeinsames Programm der nationalen Erziehung aufgestellt zu haben. Die patriotisch en Rasdialen und die antipatriotisch en Rossialisten — die vor ein paar Iahren noch bei großen Demonstrationen es der ganzen Welt kundstaten: "Wir Arbeiter haben kein Vaterland zu verteibigen" — begrüßten in der angestrebten Uebersantwortung der "nationalen Erziehung" an den Bund ein Mittel zur Körderung ihrer Parteis

zwede. Wie sie den "Sinn der Gemeinsamkeit und bes sozialen Berftebens unter ber Jugend forbern wollen", haben sie nicht gesagt. Aber jedenfalls rechnete sowohl Graber als auch Sardmeier für seine Partei einen Profit beraus, und die freisinni= gen Bauernbundler erft recht, wenn sie meinten, diese Staatsbürgerei werde ihnen dann auch "ruhige", d. h. in allen Teilen willfährige Bürger erziehen, die nicht mehr über die Obrigkeit schimpfen. Graber aber hat wohl etwas ganz anderes im Auge, wenn er so eifrig für "nationale Erziehung" schwärmt. Er wird benten, in den großen freifinni= gen Kantonen werde die Lehrerschaft boch über furz oder lang ins sozialistische Lager abschwenken, wie dies in Frankreich zur Tatsache geworden ist, und dann würden diese Stoßtruppen der Sozialdemokratie schon dafür sorgen, daß die "nationale Erziehung" in ihrem Geifte gefördert wurde - mit Bundesgelbern! Erklärte doch ein junger Zürcher Sozialist, der vor faum zwei Jahrzehnten noch Hardmeiers Schüler war: "Ich bin ber lebendige Gegenbeweis für die These Hardmeier, denn ich habe doch auch jahre= lang seinen Schulunterricht als nationale Erziehung genossen, und ich bin Sozialist geworden wie noch viele seiner Schüler."

Was lernen wir aus der ganzen Debatte? Wir wollen unsere Schüler noch besser in den Geist des Christentums einführen. weil aus diesem Geiste allein die wahre Baterlandsliede hervorsprießt. Damit leisten wir dem Vaterlande den besten Dienst.

7 3

Lebensversicherung

Bor dem Bundesrat als der Aussichtsbehörde über das private Bersicherungswesen in der Schweiz liegt im Entwurf ein Berbot an die Lebensversicherungs-Gesellschaften, Provisionen in irgend einer Form an Bersicherungsnehmer abzugeben. Mit dem Berbot soll erreicht werden, daß bei dem gesteigerten Wettbewerb der Lebensverssicherungs-Gesellschaften die Anwerbekosten nicht über das Maß hinausgehen, das sich mit der gesunden Entwicklung der Lebensversicherung versträgt.

Kommt das Verbot, so werden die Lebensverssicherungs-Gesellschaften gezwungen, die laufenden Vergünstigungsverträge auf den ersten möglichen Termin zu fündigen. Davon wurde auch unser Vertrag mit der Schweizerischen Lebensverssicherungs= und Rentenanstalt vom 6./10. Dezember 1923 betroffen, der auf den 31. Dez. jedes Jahres unter Voranzeige von 6 Monaten fündbar ist,

Wird unser Bertrag gefündigt, so bleibt unseren Mitgliedern, die bei Ablauf des Bertrages bereits versichert sind, nachher die vertragliche Prämienermäßigung von 2% gewahrt gemäß einem

zum Vertrag abgeschlossenen Nachtrag vom 9. Deszember 1925.

Im Hauptvertrag von 1923 sichert die Schweizerische Lebensversicherungs= und Rentenanstalt die Borteile des Vertrages nicht nur für Versicherungen auf das eigene Leben der Mitglieder unseres Bereines, sondern auch für diejenigen Berficherungen zu, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Rinder abschließt. Da= mit wurde der durch den Bertrag angestrebten Erleichterung der Familienfürsorge gegenüber früher eine breitere Grundlage gegeben. Bersicherungen auf das Leben der Frau sind heute keine verein= zelten Erscheinungen mehr, die Lebensversicherun= gen der Kinder machen heute einen wesentlichen Bruchteil aller Lebensversicherungen aus, die in der Schweiz überhaupt abgeschlossen werden. Sie die= nen vornehmlich der Bereitstellung von Mitteln zur Ermöglichung des Studiums, zur Aussteuerung, zur Selbständigmachung usw.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, durch den Abschluß von Lebensversicherungen mit der Schweiszerischen Lebensversicherungs= und Rentenanstalt